

Seminar Nr. S 06/20



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema:

„Arbeitsplatz Diakonie und Kirche“

Ja, bin ich bereits im Himmel?

in Nürnberg
Tagungszentrum Eckstein

am 01. Oktober 2020

„Arbeitsplatz Diakonie und Kirche“

Ja, bin ich bereits im Himmel?

Gerade neue Beschäftigte haben besondere Erwartungen an die beiden Dienstgeber.

In dem Seminar möchten wir uns mit dem kirchlichen Arbeitsrecht beschäftigen, den ein Tendenzbetrieb mit sich bringt.

Die gesetzlichen Grundlagen, die den besonderen Arbeitsplatz Kirche + Diakonie ausmachen, werden behandelt wie z.B. der 3. Weg + die Religionszugehörigkeit u.s.w.

Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, also die Vermittlung christlicher Werte, ist verankert im Arbeitsrecht der Kirche und in der Präambel des MVG. Wie christlich ist es (noch) bei uns, in Anbetracht des Urteils des EuGH?? Christliche Werte sind gerade zur Zeit in aller Munde, aber konfessionelle DienstnehmerInnen immer schwerer zu finden. Verlieren wir damit unsere Identifikation? Was sind überhaupt "christliche Werte" auf die sich u.a. "rechte Populisten" berufen? "Arbeit macht krank", so stand es einmal im Vowort zum Sozialgesetzbuch. Geld, Anerkennung, Lob und Mitgestaltung machen das Betriebsklima aus. Wir wollen herausfinden, was ein gutes Betriebsklima ausmacht und wie wir selbst die Unternehmenskultur mitprägen.

Was braucht ein/e MitarbeiterIn, um am Arbeitsplatz zufrieden zu sein? Welche Bedingungen und Regelungen erfordert es? von jedem Einzelnen und als MAVler?

Seminarinhalte:

- ◆ Gesetzliche Grundlagen, die den besonderen Arbeitsplatz Kirche + Diakonie ausmachen, wie z.B. die Begriffe des 3. Weges, der Dienstgemeinschaft und der Religionszugehörigkeit.
- ◆ Christliche Ethik als Voraussetzung des Handelns
- ◆ Anforderungen an ein gutes Betriebsklima – zwischen Geld, Lob, Anerkennung und Mitgestaltung
- ◆ Bedingungen und Regelungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz

Anmeldung:

Seminarnummer und Datum

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (Pflichtfeld):

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum und Unterschrift des Teilnehmers:

Datenschutz:

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten vom vkm-Bayern e.V. zur Vertragserfüllung verwendet werden und an die angegebene Email-Adresse Informationen und Angebote in Form eines Newsletters des vkm versandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfährt der vkm-Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.vkm-bayern.de> oder kontaktieren Sie den vkm unter info@vkm-bayern.de

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeit: 01.10.2020

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Nürnberg—Tagungszentrum Eckstein

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

170 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referentin:

Micha Rabeneck—Dipl. Sozialpädagogin, Er-
wachsenenbildnerin—langjährige Vorsitzende
in Prodekanats-, Dekanats- und Gesamt-
Mitarbeitervertretungen

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.